

Merkblatt für die Neueintragung von Wasser – Installateuren in das Installateurverzeichnis des WAL

Für den Abschluss eines Installateurvertrages, die Ausstellung eines Ausweises und die Aufnahme in das Installateurverzeichnis des WAL sind durch das Installateurunternehmen folgende Unterlagen einzureichen :

1. ausgefülltes Antragsformular
2. Meisterbrief im Wasser – Installateurhandwerk oder Nachweis über eine entsprechende Qualifikation des verantwortlichen Fachmannes
3. Gewerbe – Anmeldung
4. Lichtbild des verantwortlichen Fachmannes
5. Nachweis der Haftpflichtversicherung mit folgender Empfehlung
Personenschäden : 1 Mio €
Sachschäden : 1 Mio €
Vermögensschäden : 5.000 €
Bearbeitungsschäden : 15.000 €

Hinweis

Bei einem angestellten verantwortlichen Fachmann übergeben Sie bitte eine Kopie des Arbeitsvertrages oder den Sozialversicherungsnachweis .

Das Installateurunternehmen welches im Verbandsgebiet des WAL arbeitet, muss in Besitz der Technischen Regeln für Trinkwasserinstallation wie z. B.

- DIN – Normen insbesondere DIN 1988
 - DVGW - Arbeitsblätter
 - DVGW - Merkblätter
 - Fachzeitschriften
- sein .